

loosen oder zu spielen, und zwar soll's auf ein Regelspiel angekommen sein, weil inwendig im Hause sich zwei Hände mit Kugeln präsentiren, auch Regel an den Pfeilern im Hause sich befinden. Sie setzten aber auf ein Loos das ganze Haus, auf das andere aber ein ganz ledig Zeichen, da konnte es nun nicht anders treffen, es mußte der verspielende und ganz ledig ausgehende Theil betrübt werden und sich im Kopfe krauen, der andere als Gewinner war desto fröhlicher und soll dem Vorgeben nach zum Andenken solcher Begebenheit diese beiden Köpfe haben einmauern lassen. Das Haus ist ganz steinern und führt die Jahrzahl 1504.

---

### 303) Vögel brennen Häuser an.

Fiedler, Mügelsche Gedächtnißsäule. Spzg. 1709. 4 S. 69.

Im Jahre 1191 hat man bei Mügeln schwarze Raben und andere Vögel in der Luft fliegen sehen, welche glühende Kohlen in ihren Schnäbeln geführt, die haben sie fallen lassen und damit Häuser, Scheunen und Ställe angezündet. Das sind ohne Zweifel die schwarzen höllischen Geister gewesen, den Gott um der Sünden der Menschen Willen aus gerechtem Gerichte solches zu thun verhänget hat.

---

### 304) Blutzeichen.

Fiedler a. a. D. Fortsetzung S. 45. cf. S. 16. Ramprad S. 468. 472.  
Heine S. 366. Hétel, Beschreibung v. Bischofsw. S. 295.

Im Jahre 1672 hat zu Schrebiß, eine Stunde von Mügeln, unter dem Schulamt Meißen, eines Schneiders, Namens Hans Kurtens, Kind,  $\frac{5}{4}$  Jahr alt, ganzer sieben Tage lang natürlich Blut geweint und sind ihm die blutigen Zähren auf den Backen geronnen und angedorret, wenn solche nicht alsobald abgewischt worden. Das Kind ist die ganze Zeit über nicht unpäßlich gewesen, sobald es aber wiederum Wasser geweint, ist es krank worden. Eben an dem heil.

Gräße, Sächs. Sagen. I.